

## **Änderungsantrag zu V/0187/2026**

### **Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster**

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

#### **Streiche:**

1. ~~Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.~~
2. ~~Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.~~
3. ~~Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.~~
4. ~~Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt~~

#### **Neu:**

1. **Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ zunächst für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus und Berg Fidel ein.**  
  
**Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften, Sprecher der Fraktionen im AUKB sowie die Bezirksvertretungen einbezogen.**  
  
**Als Pilotgebiet wird das Wohnquartier der sog. „Schleife“ in Kinderhaus in Angriff genommen.**
2. **Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich beim Städtetag NRW und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Gebühren für Ordnungswidrigkeiten rund um den Tatbestand „Vermüllung“ deutlich erhöht werden. Unabhängig davon wird der bestehende Gebührenrahmen des Landes NRW zukünftig von der Stadt Münster voll ausgeschöpft.**
3. **Der Rat regt gegenüber dem Oberbürgermeister an, dass die AWM im Personalbestand das Thema „Mülldetektive“ aufgreifen. Dazu werden die zwei bis 2027 befristeten Stellen der Biomüll-Kontrolle sofort und dauerhaft für eine gezielte AWM-Mülldetektiv-Stelle an ausgewiesenen Hotspots umgeschichtet.**

4. **Im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes wird beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ein Arbeitsschwerpunkt bei der Überwachung des öffentlichen Raumes hinsichtlich illegaler Müllentsorgung sowie der Graffiti- und Aufkleberbeseitigung gebildet. Eine Umwidmung von anderen Stellen des Ordnungsamtes (z.B. in der Parkraumüberwachung) wird in diesem Zusammenhang geprüft.**
5. **Im Bereich Josef-Beckmann-Straße sowie am Anfang der Straße Brüningheide wird an den bekannten illegalen Müllabladepätzen eine temporäre mobile Videoüberwachung installiert. Finanzielle Mittel werden hierfür aus dem freien Budget des Ordnungsdezernates entnommen.**
6. **Münster spricht eine 48h-“Dreck-weg“-Garantie („Utrechter Modell“) aus und bildet hierfür schnelle Sonderreinigungsteams. Illegal in den öffentlichen Bereich hineinreichender Müll auf Privatgrundstücken wird als Ordnungswidrigkeit behandelt; die Notwendigkeit einer Nachverfolgung wird geprüft.**
7. **Um die dargelegten Ausführungen zum Mängelmelder besser bewerten zu können, legt die Verwaltung zur ersten Sitzungskette nach der Sommerpause drei Angebote für eine eigenständige Mängelmelder-App den zuständigen Ausschüssen vor.**
8. **Die Verwaltung berichtet in einem Zwischenbericht (Stichtag 30.09.2026) über den Bearbeitungsstand der Vorlagen A-R/0046/2024 (Sperrmüll-Ausstattungsplan) und AnS/0004/2026 (Präventivmaßnahmen). Bis dahin bleiben diese Agendapunkte offen.**

#### **Begründung:**

Aus der Bevölkerung resultiert ein erheblicher Handlungsdruck. Der Änderungsantrag fasst mehrere Vorschläge der Politik zusammen, um die Effektivität der Müllbekämpfung und die Durchsetzung von Recht und Ordnung in diesem Bereich zu verbessern. Die Bemühungen der Abfallwirtschaftsbetriebe, den illegalen Müll trotzdem zu entsorgen, würdigen wir mit diesem Änderungsantrag ausdrücklich, ebenso den Vorschlag einer temporären Umwidmung von zwei Stellen aus diesem Bereich.

Die in den Beschlusspunkten des Änderungsantrages vorgeschlagenen Maßnahmen sind personell und finanziell umsetzbar. Sie sind ein schnell und kostengünstig umsetzbarer Vorschlag, um endlich Verbesserungen auf diesem Gebiet zu erreichen und den Bürgern zu zeigen, dass ihre Anliegen und berechtigten Sorgen ernst genommen werden.

Gez.

Babette Lichtenstein van Lengerich und Fraktion



Münster, den 05.05.2026

Änderungsantrag zu V/0187/2026

### **Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.

**3. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ ein. Zur Fokussierung der Ressourcen wird hier als Pilotprojekt die sogenannte Schleife in Kinderhaus als erstes bearbeitet. Parallel zur Umsetzung der Maßnahmen in diesem Pilotprojekt erstellt die Verwaltung eine priorisierte Liste von weiteren Quartieren/Stadteilen, die im Anschluss sukzessive bearbeitet werden.**

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insb. Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen. Die Task-Force stellt eine zeitlich befristete Einsatzgruppe dar, die in der ersten Sitzungskette 2027 über die eingesetzten Ressourcen und Ergebnisse (Entwicklung der Fundzahlen und Wirksamkeit der Maßnahmen) berichtet.

Zur langfristigen Ursachen- statt reiner Symptombekämpfung werden die Informationskampagnen zur Aufklärung und zu den kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten der AWM gebündelt und weiter ausgebaut, um eine anhaltende Verbesserung der Situation zu erzielen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den „Mängelmelder Stadt Münster“ (z.B. in den städtischen Apps) zusätzlich zu bewerben.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

#### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

*Begründung:*

Nicht abgestimmter Antrag  
im AUKB am 05.05.2026

*Die Bezirksvertretungen haben einstimmig die Einrichtung einer Task-Force Müll erbeten, um dem Problem der illegalen Müllablagerung entgegenzutreten. Dies ist zu befürworten. Da das bisherige Vorgehen, ebenso wie die Maßnahmen aus der Beschlussvorlage V/0178/2026 nicht ausreichend sind, soll ein koordiniertes Vorgehen der o.g. Akteure in Verbindung mit der Errichtung einer Task-Force die Situation verbessern. Eine langfristige Ursachenbekämpfung wird als ebenso richtig und wichtig wie die zeitnahe Symptombekämpfung angesehen.*

Gez.:

Mathilda Harbering  
Leandra Praetzel  
und Fraktion

Stephan Brinktrine  
Pauline Billstein  
und Fraktion

Maren Berkenheide  
und Fraktion

Münster, 05.05.2026

Änderungsantrag

**V/0187/2026 – Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster**

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1a. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.

**1b. Es wird folgende Ziffer hinzugefügt:**

**9. Die AWM prüfen den Einsatz von Kameras in den Fahrzeugen der Müllentsorgung, um illegale Müllablagerungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Als Vorbild dient hier ein Projekt der Stadt Hagen.**

**1c. Die Ziffer 5 wird wie folgt geändert:**

5. Um dieser bekannten Problematik zu begegnen, werden derzeit die Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet sukzessive gegen Behälter mit einem größeren Volumen ausgetauscht. Dies geschieht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in erster Linie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der großen Anzahl an Abfallbehältern erstreckt sich dieser Prozess über mehrere Jahre. Im Zuge dieser Maßnahme werden lediglich die vorhandenen Behälter getauscht und keine weiteren Standorte mit Abfallbehältern geschaffen, da die finanziellen und personellen Kapazitäten hierfür nicht ausreichen. **Bei der Ersatzbeschaffung von Müllbehältern wird geprüft, inwieweit diese so ausgestattet werden können, dass sie „smart“ sind und ihren Füllstand regelmäßig an die awm übermitteln können.**

Neue zusätzliche Standorte für Abfallbehälter entstehen lediglich in neuen Gebieten wie z.B. dem York- Quartier oder an der Oxford-Kaserne. Abfallbehälter werden durch das Amt 67 in öffentlichen Grünanlagen und an Spielplätzen installiert und grundsätzlich nicht im Verkehrsgrün, in Ausgleichsflächen oder auf privaten Grundstücken. Erholungsgebiete, wie z.B. die Rieselfelder oder die Hohe Ward, sind keine öffentlichen Grünanlagen. Hier werden demnach auch keine Abfallbehälter installiert.

Grundsätzlich wird immer wieder durch Mitarbeitende der Grünflächenunterhaltung wie auch der awm festgestellt, dass auch bei vorhandenen Angeboten zur Abfallentsorgung der Müll oftmals nicht in den Behältern landet. Vielmehr werden immer wieder halbvolle Behälter geleert, während im näheren Umkreis eine Vermüllung festzustellen ist. Eine Erweiterung des Behälterangebotes geht also nicht zwangsläufig mit einer geringeren Vermüllung der öffentlichen Flächen einher.

Bereits jetzt stellen die awm in den Sommermonaten zusätzliche 240-l-Veranstaltungstonnen in stark genutzten Flächen auf. Zu nennen sind hierbei beispielsweise die Aaseewiesen sowie die hochfrequentierten Bereiche des Kanals. Auch hier zeigen - die Erfahrungen, dass das zur Verfügung gestellte Volumen sowie die Leerungsfrequenz ausreichend sind, die Abfälle allerdings durch die Nutzer/-innen der Flächen nicht immer in die Behälter geworfen werden. Die awm räumen auch diese Abfälle mit ab.

2.-3. [Wie Vorlage]

*Begründung:*

Zu 1b:

Die Hagerer Umwelt- und Investitionsgesellschaft (HEB) hat im Jahr 2024 ein Projekt gestartet: Müllfahrzeuge wurden mit Kameras ausgestattet. Mithilfe von KI konnten bei der wöchentlichen Tonnenabfuhr in den jeweiligen Revieren entstehende illegale Müllablagerungen identifiziert und anschließend schnell beseitigt werden. <https://www.heb-hagen.de/unternehmen-heb/entwicklung-und-zukunft/unsere-projekte/989-datafillet.html>

Die AWM sind aufgefordert, den Einsatz dieser Technik zu prüfen und dem Gremium gegebenenfalls einen Beschlussvorschlag zur Beschaffung der entsprechenden Technik zu unterbreiten.

zu 1c:

Im öffentlichen Raum werden Anlagen zunehmend miteinander vernetzt. So ist es mittlerweile möglich, smarte Müllbehälter einzusetzen, die der AWM oder gegebenenfalls anderen Stellen anzeigen, wenn der Füllstand des Behälters eine definierte Höhe erreicht hat. Dadurch müssen Mülltonnen nicht mehr regelmäßig angefahren werden, sondern können bedarfsgerecht geleert werden.

Zudem ermöglicht die Technik eine Evaluation der Standorte, an denen die Behälter aufgestellt sind.

gez.

Claudia Grönefeld

FDP im Rat der Stadt Münster